1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktname und/oder Bezeichnung: HESOLAST A2000 / PARKETTOFLEX
1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Parkettfugenmasse
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Heson GmbH
Hardtstraße 98-100
42107 Wuppertal
Telefon: +49 (0)202 – 45 42 43 Fax: +49 (0)202 - 45 61 35 E-Mail: info@heson.de
1.4 Notrufnummer: +49 (0)202 – 45 31 62 (Mo.– Fr. 8:00 – 16:30 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
2.2 Kennzeichnungselemente· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort entfällt
Gefahrenhinweise entfällt
Zusätzliche Angaben:
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Acrylsäureester-Copolymer mit Füllstoffen und Zuschlagstoffen
Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Angaben:
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.
Bei Hautkontakt:
Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Keine
6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.
Zusammenlagerungshinweise
Lagerklasse: 12
Lagerklasse (TRGS 510): 12
Nicht zusammen lagern mit Säure/ Lauge
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.
7.3 Spezifische Endanwendungen
Bewegungsausgleichender Fugendichtstoff

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Handschutz: Schutzhandschuhe.
Handschuhmaterial
NBR (Nitrilkautschuk), gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz: Schutzbrille.
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
Atemschutz: Für ausreichende Lüftung sorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften / Allg. Angaben
Aussehen
- **Aggregatzustand:** Pastös
- **Farbe:** Gemäß Kartuschenaufdruck

Geruch: Charakteristisch
Sicherheitsrelevante Basisdaten
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht anwendbar
Flammpunkt: Nicht bestimmt
Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Dichte: 1,7 g/cm³ (20 °C)

Selbstentzündlichkeit: Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Es liegen keine Informationen vor.
10.2 Chemische Stabilität
Es liegen keine Informationen vor.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es liegen keine Informationen vor.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vor Hitze und Frost schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien
Es liegen keine Informationen vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Es liegen keine Informationen vor.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Primäre Reizwirkung:
Bei Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bei Augenkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Es liegen keine Informationen vor.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen vor.
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.
12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.
Entsorgung des Produkts/der Verpackung
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Abfallschlüssel Produkt
080410

Abfallbezeichnung
Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen.

Abfallschlüssel Verpackung
150102
Abfallbezeichnung
Verpackungen aus Kunststoff.
Abfallbehandlungslösungen
Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt.
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	Entfällt.
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN "Model Regulation":	Entfällt.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse (WGK)
Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise
02. Kennzeichnungselemente
16.2 Abkürzungen und Akronyme
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
EG - Europäische Gemeinschaft
IATA: International Air Transport Association
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB - very persistent very bioaccumulative
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN - United Nations
VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK – Wassergefährdungsklasse

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.